

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Anton Friesen, Dr. Gottfried Curio, Beatrix von Storch
und der Fraktion der AfD**

Extremismus ächten, nicht fördern – Demokratieklausele einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Extremisten aus dem links-, rechts- und islamistischen Milieu verfolgen Ideologien, welche nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland vereinbar sind. Dadurch stellen sie eine ständige Bedrohung für unser Land, unser Volk und unsere Lebensweise dar. Der Deutsche Bundestag erkennt diese Gefahr an und distanziert sich ausdrücklich von jeglicher Form des Extremismus.

Der Deutsche Bundestag versteht dabei gemäß der Definition der Verfassungsschutzbehörden unter Extremismus alle Bestrebungen, die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik abzuschaffen (vgl. www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/extremismus-radikalismus).

Darüber hinaus spricht sich der Deutsche Bundestag explizit gegen Gewalt und rechtswidriges Verhalten als Mittel der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung aus. Als direkte Konsequenz daraus dürfen extremistische Organisationen nicht länger zum Zwecke der Bekämpfung von anderen tatsächlichen oder vermeintlichen Extremisten seitens des Staates gefördert werden. Diese Maßnahme steht im Einklang mit den Verfassungsprinzipien von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Eine Förderung extremistischer Organisationen kann und darf es in einem Rechtsstaat nicht geben. Kein auch noch so ehrenwert klingender Zweck, welchen Extremisten stets vorgeben zu verfolgen, kann die rechtswidrigen Mittel, die sie anwenden, legitimieren. Methoden wie beispielsweise Einschüchterung, Gewalt und Terror müssen von allen Demokraten ohne Wenn und Aber geächtet – und nicht gefördert – werden.

Zudem darf Extremisten nicht das Gefühl gegeben werden, dass ihre rechtswidrigen Taten legitim seien. Eine Förderung des Staates würde ein solches Gefühl erwecken und bestärken.

Der Deutsche Bundestag stellt daher fest, dass eine Demokratieerklärung, auch Extremismusklausel genannt, wieder Bestandteil von Förderrichtlinien werden muss. Erstmals wurde eine solche Regelung im Jahr 2011 auf Bundesebene etabliert. Im Zuge dessen mussten sich Antragsteller der Bundesförderprogramme „Initiative Demokratie stärken“, „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ in einer schriftlichen Einverständniserklärung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung ausdrücklich bekennen.

Darüber hinaus bestätigten die Antragsteller, eine im Sinne des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu leisten. Des Weiteren sollten sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür Sorge tragen, dass auch Partnerorganisationen und Personen, die an der inhaltlichen Durchführung des Projektes mitwirken, sich nicht gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betätigen.

Die Unterzeichnung der vorgeschriebenen Demokratieklausele war die Bedingung für die Gewährung von staatlichen Fördermitteln. Im Jahre 2014 wurde diese Regelung jedoch durch die damalige Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Manuela Schwesig (SPD) wieder abgeschafft.

Es muss für Organisationen, Initiativen und Vereine, die sich gegen Extremismus wenden, jedoch eine Selbstverständlichkeit sein, sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu bekennen. Dadurch werden jene nicht in ihrer Tätigkeit beschränkt oder wird eine unüberwindbare Hürde für sie aufgebaut.

Wer sich allerdings nicht ausdrücklich zum Grundgesetz bekennen möchte oder sich gegen dieses wendet, sollte im Umkehrschluss nicht in den Genuss von staatlichen Fördermitteln kommen. Dies würde die Bemühungen des Staates, Extremismus zu bekämpfen, ad absurdum führen. Darüber hinaus muss eine Regelung aufgenommen werden, die sicherstellt, dass es sich bei dieser Erklärung nicht um ein bloßes Lippenbekenntnis handeln darf, sondern dass eine staatliche Förderung – wie sonst auch – an deren Einhaltung gebunden ist und dass bei Verstößen hiergegen auch eine Rückforderung der Fördermittel stattfindet.

Die Unterzeichnung einer Demokratieerklärung, in der sich die Antragsteller zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, sollte daher Grundbedingung für die Förderung von Organisationen, Vereinen und Initiativen sein, die sich gegen Extremismus betätigen.

Aus diesen Gründen erachtet der Deutsche Bundestag die Wiedereinführung der Demokratieerklärung als sinnvoll und notwendig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

eine Demokratieklausele einzuführen, welche den Erhalt von staatlichen Fördermitteln im Kampf gegen Extremismus an die Unterzeichnung einer Einverständniserklärung koppelt. Angelehnt an die bis 2014 im Bund bestehende Klausel, sollte diese wie folgt lauten:

1. „Hiermit bestätigen wir, dass wir uns zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten.“
2. Wir werden keine Personen oder Organisationen mit der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung des Projektes beauftragen, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden oder sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betätigen. Wir erkennen an, dass Fördermaßnahmen eingestellt werden, wenn bekannt wird, dass diese Personen oder Organisationen vom Verfassungsschutz unter Beobachtung gestellt werden und dass bei erheblichen Verstößen gegen die Rechtsordnung, die von diesen Personen oder Organisationen oder aus deren Umfeld begangen werden, geleistete Fördermaßnahmen zurückgefordert werden.“

Berlin, den 30. Januar 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion